Stadt Karlsruhe | Beitragsgrundsätze

Sozial- und Jugendbehörde Städtische Einrichtungen

Stand: Januar 2022





Grundsätze für die Erhebung der Beiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen monatlich folgende Beiträge:

a) Erstkinder bis drei Jahre Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) b) Erstkinder von drei Jahren bis zur Einschulung Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) 170 Euro 70 Euro 180 E	19 Mittagessen seit 01.09.2019 Euro 70 Euro 345 Euro
Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) b) Erstkinder von drei Jahren bis zur Einschulung Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) 275 Euro 180 Euro — 180 E 70 Euro 70 Euro 70 Euro 90 Euro 70 Euro 90 Euro 90 Euro 90 E	I I
Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen)180 Euro—180 Eb) Erstkinder von drei Jahren bis zur Einschulung—170 Euro70 Euro240 EGanztagesbetreuung170 Euro—90 Euro—90 E	I I
Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen)180 Euro—180 Eb) Erstkinder von drei Jahren bis zur Einschulung—170 Euro70 Euro240 EGanztagesbetreuung170 Euro—90 Euro—90 E	
b) Erstkinder von drei Jahren bis zur Einschulung Ganztagesbetreuung 170 Euro 70 Euro 240 E Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) 90 Euro – 90 E	
Ganztagesbetreuung 170 Euro 70 Euro 240 E Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) 90 Euro – 90 E	
Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden ohne Essen) 90 Euro – 90 E	Euro 70 Euro 240 Euro
ivaturyi. Giotzinyen, bethebskita (0,0 stunuen init Essen) 90 Euro 70 Euro 160 E	
c) Weitere Kinder einer Familie bis zur Einschulung	
Zweitkinder (Ganztagesbetreuung und Naturgruppe) kostenfrei 70 Euro 70 E	nfrei 70 Euro 70 Euro
	nfrei 50 Euro 50 Euro
	nfrei 70 Euro 70 Euro
Für Zweit- und weitere Kinder (6,5 Stunden ohne	
Essen) wird kein Beitrag erhoben.	
Andanotetorm	
d) Schulkinder	
Nachmittagshort plus ergänzende Betreuung zur	
Verlässlichen Grundschule	
Erstkinder 181 Euro* 117 Euro 70 Euro 187 E	Euro 70 Euro 187 Euro
Dritt und weitere Kinder 50 Euro* kostenfrei 50 Euro 50 E	nfrei 50 Euro 50 Euro
Nachmittagshort	
	nfrei 50 Euro 50 Euro
Angebotsform bisheriger Beitrag ab Beitrag 01.09.2020	
e) Ergänzende Betreuung zur Verlässlichen Grundschule (Betreuungszeit bis 13 Uhr	
Erstkinder 32 Euro 34 Euro	uro
Zweitkinder 21 Euro 22 Euro	
Dritt und weitere Kinder 15 Euro 16 Euro	
Verlängerte Betreuungszeit bis 14 Uhr nur im Hort	
an der Grund- und Hauptschule Grötzingen	
Erstkinder 53 Euro 56 Euro	uro
Zweitkinder 36 Euro 38 Euro	uro
Dritt und weitere Kinder 25 Euro 26 Euro	uro

^{*} inklusive Mittagessen

Die Höhe der Beiträge in städtischen Kindertagesstätten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2019 beschlossen. Die Beiträge für die Schülerhorte wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020 festgelegt.

- **1.** Die Beiträge werden unabhängig von den Schließzeiten der Einrichtungen für zwölf Monate im Jahr erhoben. Ausgenommen davon sind die Beiträge für die ergänzende Betreuung, hier sind es 11 Monatsbeiträge.
- 2. Besuchen mehrere Kinder einer in Karlsruhe wohnhaften Familie städtische Kindertageseinrichtungen, so ist für das Kind im teuersten Angebot der volle Beitrag und für die weiteren Kinder ein ermäßigter Beitrag zu entrichten.
- **3.** Falls ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird und länger als eine viertel Stunde weiter betreut werden muss, wird für jede angefangene viertel Stunde ein Zusatzbeitrag von 15 Euro erhoben.
- **4.** Erfolgt der Eintritt nicht zum ersten Betriebstag im Monat, ist ein anteiliger Beitrag auf der Grundlage der Kalendertage des Eintrittsmonats zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für die Ergänzende Betreuung, hier ist für jeden Monat der volle Beitrag zu entrichten (elf Monatsbeiträge im Jahr). Kommt ein Kind altersbedingt (ab Vollendung des dritten Lebensjahres) in ein günstigeres Angebot, wird ab dem Geburtstag der neue Beitrag berechnet.
- **5.** Bei vorübergehender entschuldigter Abwesenheit von mehr als 19 zusammenhängenden Betriebstagen, werden in Einrichtungen, in denen Mittagsverpflegung gereicht wird, auf schriftlichen Antrag für jeden weiteren zusammenhängenden Fehltag 3,60 Euro erstattet.
- **6.** Der Platz in der Kindertageseinrichtung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ummeldungen in ein anderes Angebot bedürfen ebenfalls der Schriftform unter Beachtung der Kündigungsfrist.
- 7. Erfolgt nach einer Kündigung in der gleichen Einrichtung in den darauf folgenden zwei Monaten eine erneute Aufnahme, wird die Zeit dazwischen wie eine entschuldigte Abwesenheit (siehe Ziffer 5) behandelt. Ausgenommen davon ist der Wechsel vom Vorschulbereich in den Hortbereich.
- 8. Falls das Familieneinkommen nicht ausreicht, kann die Sozial- und Jugendbehörde auf Antrag einen Teil der Kosten übernehmen. Informationen und Beratung erhalten Sie von der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Telefon: 0721 133-5190/-5189.
 - Erhält Ihr Kind ein Mittagessen in der Einrichtung und Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 AsylblG oder SGB II (zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), so können Sie für Kinder bis zur Einschulung einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen. Informationen und Beratung erhalten Sie vom **Team Bildung und Teilhabe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 8319-280/-281,** in jedem Jobcenter der Stadt Karlsruhe oder im Internet unter: www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de
- **9.** Auf die weiteren Regelungen in der Benutzungsordnung wird verwiesen.

Hinweis:

Werden Geschwisterkinder durch verschiedene Träger betreut?

Wenn Ihre Kinder in Karlsruher Kindertageseinrichtungen durch verschiedene Träger betreut werden, wird Ihnen dort jeweils der Beitrag für ein Erstkind in Rechnung gestellt. Um diesen Nachteil finanziell auszugleichen, erstattet Ihnen die Sozial- und Jugendbehörde unter bestimmten Voraussetzungen die Differenz zwischen dem von Ihnen bezahlten Beitrag und dem ermäßigten Geschwisterkindbeitrag.

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter:

Telefon: 0721 133-5736

Internet: www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kindertagesstaetten/benutzungsentgelte/geschwister.de